

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dienstjahrzeit: Nachrichten Dresden.
Jahreszeit: Sammelnnummer: 25 241.
Preis für Nachgelehrte: 20 Gul.

Lobeck's Dreiung - Sonant-Schokolade
Dreiung - Rahm-Schokolade
Dreiung - Bitter-Schokolade
Dreiung - Kakao, Dessert.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Sieg & Reichardt in Dresden.

Bezugs-Gebühr vierjährig in Dresden bei zweimaliger Zustellung von Sonn- und Montagen nur einmal 2.25 M. | Anzeigen-Preise. Die einzelne Zeile (etwa 8 Silben) 20 Pf., Fortgesetzte und Anzeigen in Nummern nach Szenen. Rücksicht nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) pflichtig. — Ausweiternde Aufsätze mit gegen Bezugserlaubnis. — Blattzahl 10 Pf.

Erstürmung einer Vorstellung südlich von Durazzo.

Ein österreichisch-ungarischer Flieger über dem Hafen von Durazzo. — Ein italienisches Transportschiff gesunken. — Eine russische Schlappé nordwestlich von Tarnopol. — Staatssekretär v. Jagow über die Bewaffnung von Handels Schiffen.

Österreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

Bien. Amtlich wird verlautbart den 23. Februar:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Tarnopol schlugen unsere Sicherungsgruppen russische Vorstöße gegen die schon wiederholt genannten vorgeschobenen Feldwachenverschanzungen ab. Es sind keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaften Artilleriekämpfe an der ländlichen Front dauern fort. Hinter den feindlichen Linien wurden größere Brände beobachtet.

Südostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Durazzo wurde der Gegner aus einer Vorstellung geworfen. Ein österreichisch-ungarischer Flieger bewarf die im Hafen von Durazzo liegenden italienischen Schiffe mit Bomben. Ein Transportschiff wurde in Brand gesetzt und sank.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: (B. T. B.) v. Höller, Feldmarschall-Lieutenant.

Der Unterseekrieg.

Die deutsche Denkschrift über das künftige Vorgehen unserer Unterseeboote gegen bewaffnete Handels Schiffe hat in England wieder einmal einen Entrüstungshurrum entfacht. Die englische Presse sieht alle Regierungen niedriger Gewalt umzubringen, setzt über die deutsche Gewalttätigkeit und sucht den Neutralen klarzumachen, daß es hiergegen nur ein Mittel gebe, nämlich die Ausrottung des preußisch-deutschen Heeres mit Stumpf und Stiel. Wir kennen die Weise, wir kennen den Text. Es bereitet uns sogar ein gewisses Gefühl der Genugtuung, daß die englischen Blätter in dieser Weise auf die deutsche Kundgebung antworten, beweisen sie uns durch ihr Wutgeheul doch, wie schwer John Bull sich getroffen fühlt und wie schmerlich es ihm war, daß ihm wieder einmal die Maske von der Deuchlerfratze gerissen worden ist. Lloyds hat in diesen Tagen, wie bereits gemeldet wurde, durch ein Mundschreiben angekündigt, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Verschärfung des Unterseebottkrieges die Versicherungsräte für englische Schiffe um weitere 25 bis 40 Prozent erhöht werden würden. Eines besseren Beweises für die Wirksamkeit der in der deutschen Denkschrift angekündigten neuen Maßnahmen bedürfen wir nicht. Dabei kann man nicht einmal ohne weiteres von einer „Verschärfung“ des Unterseekrieges sprechen, jedenfalls nicht davon, daß die Verschärfung durch den deutschen Admiralsrat herbeigeführt worden ist. Wie aus der deutschen Denkschrift hervorgeht, ist den amtlichen deutschen Stellen schon seit Jahresfrist bekannt gewesen, daß die nur zur „Verteidigung“ bewaffneten englischen Handelsdampfer von der britischen Admiralsität die bündige Anweisung bekommen haben, in jedem Falle angriffsweise gegen die deutschen Unterseeboote vorzugehen, wo dies mit Aussicht auf Erfolg möglich wäre. Es ist selbstverständlich, daß sich die Führer unserer Unterseeboote hierauf schon seit langem eingerichtet haben und einrichten müssten. Die Tendenz der deutschen Denkschrift ist nur die, das endlich einem Zustande, der durch feinerlei völkerrechtliche Bestimmungen entschuldigt werden konnte, ein Ende gemacht werden sollte, daß bewaffnete Handels Schiffe auch von den Neutralen als das angesehen und behandelt werden, was sie in Wirklichkeit sind, nämlich als Kriegsschiffe. Das weiß man auch in England ganz genau. Wenn trocken John Bull schwer getroffen aufsteht und in moralische Jeremiaden verfällt, wenn trocken die Agentur von Lloyds schmunzelt eine Erhöhung der Versicherungsräte ankündigt, so beweist das nur, welchen Vorstell die Engländer bisher aus ihrer völkerrechtswidrigen Uebung gezogen haben, und wie schmerlich es ihnen wäre, wenn auf Grund der deutschen Darlegungen die Neutralen sich wiederum darauf besinnen würden, daß es seit der Pariser Diktatur von 1856 im Völkerrecht keine bewaffneten Handels Schiffe mehr gibt und das Vorgehen der englischen Regierung durch feinerlei internationale Abmachungen gerechtfertigt werden kann.

Bis heute liegen noch keine einwandfreien Belege dafür vor, wie sich die Neutralen zu der Frage der Bewaffnung der Handels Schiffe zu stellen gedenken. Es heißt, Schweden werde sie künftig als Kriegsschiffe betrachten und können infolgedessen in den schwedischen Häfen nur so Meere erringen und die Welt von dem Alpdruck der briti-

lange Aufenthalt gewähren, als eben ein Kriegsschiff das anprudern kann, d. h. im allgemeinen 48 Stunden. Die holländische Regierung hat sich bisher zu diesem, dem einzigen dem Völkerrecht entsprechenden Standpunkt ansehend noch nicht durchdringen können. Ganz eigenartige Nachrichten kommen aber aus Amerika. Eine hohe Autorität des Washingtoner Staatsdepartements soll nach einer Reuter-Meldung erklärt haben, die Vereinigten Staaten würden erkennen, daß die Entente nach dem Völkerrecht berechtigt sei, Handels Schiffe zu Verteidigungszwecken zu bewaffnen. Es wäre interessant, wie jene Autorität diesen Standpunkt begründet; denn tatsächlich ist, wie erwähnt, aus dem Völkerrecht seit der Pariser Deklaration der Begriff der bewaffneten Handels Schiffe verschwunden. Als Winston Churchill im Jahre 1913 die Bewaffnung englischer Ocean-dampfer im Kriegsfalle anordnete, tat er das ganz aus eigenem Recht. Wenn deshalb die Vereinigten Staaten

ihren Seewillkür befreien kann. Unter diesen Umständen ist es heilige moralische Pflicht für die deutsche Regierung, den ausgiebigsten und wirkungsvollsten Gebrauch von der scharfen Waffe zu machen, die sie in den Unterseebooten besitzt. Der Worte sind nun wahrlich genug gewechselt, jetzt müssen Taten sprechen, und zwar so eher, desto besser. Die deutsche Regierung hat gegenüber einer Meldung aus Amerika, in der die Rede davon war, daß die Verwirklichung der neuen Maßnahmen bis zum April verschoben sei, erklärt, daß ihr hiervom nichts bekannt sei. Das deutsche Volk hätte es mit Genugtuung begrüßt, wenn, wie in der österreichisch-ungarischen Denkschrift, ein Termin genannt worden wäre, an dem die angekündigten Maßnahmen in Kraft treten. Alle weiteren Verhandlungen, jede weitere Verschiebung liegt nur im englischen Interesse, jetzt muß es für uns heißen: „Im Anfang war die Tat“.

Staatssekretär v. Jagow über die Bewaffnung von Handels Schiffen.

Herr v. Biegand, der Vertreter der „New York World“, veröffentlicht einen Bericht über eine Unterredung, die er am Sonntag mit dem Staatssekretär v. Jagow hatte. Nach diesem Bericht, der dem „Vol.-Ang.“ zur Verfügung gestellt worden ist, äußerte sich Herr v. Jagow wie folgt:

Die Deutschen stehen auf dem Standpunkte, 1. daß es in unseren Zeiten zu Verteidigungszwecken bewaffnete Handels Schiffe nicht mehr geben kann und daß die Armierung solcher Schiffe mit Kanonen und Artilleristen diese Schiffe bestimmt, und zwar vorzüglich und tatsächlich; 2. daß bei den Bedingungen des heutigen modernen Seekrieges kein Rechtsgrund mehr für die Armierung von Handels Schiffen besteht. Das internationale Recht, das seinerzeit die Armierung solcher Schiffe zu Verteidigungszwecken zuläßt, gilt nicht mehr. Es wurde in einem früheren Zeitalter eingeführt, als noch die Raufahrtsschiffe von Seeräubern und Piraten angegriffen wurden. Aber Seeräuber und Piraten-Schiffe bestehen schon seit 50 Jahren nicht mehr. Herr v. Jagow gab im Verlaufe des Gesprächs eindringlich zu, daß er augenblicklich ohne bestimmte Information von Washington sei und deshalb nicht weißte, was Staatssekretär Lansing zu tun beabsichtige. Die vorliegenden Zeitungsnachrichten aus London wären durchaus widersprechend und gäben kein klares Bild über die in Washington herrschenden Ansichten. Herr v. Jagow führte weiter aus, daß es einem bewaffneten Handelsdampfer nicht einfallen würde, einem modernen Kreuzer Widerstand leisten zu wollen und daß die von den Mächten jetzt armierten Handels Schiffe ausdrücklich den Zweck verfolgen, die Unterseeboote zu zerstören, wenn diese den Unterseebooten sollten, diese Schiffe anzuhalten und auf Konterboote zu unterführen. Wenn ein Unterseeboot zu diesem Zweck auf dem bewaffneten Handelsdampfer nahezu und längsseits des Schiffs liegen würde, könnte es mit einem Schuß zerstört werden. Da Deutschland den Beweis für den wirklichen Zweck der Bewaffnung der Handels Schiffe erbracht und durch Beispiele bereits erhärtet hat, ob es sich eben genötigt, andere Maßregeln zu treffen, um den Gefahren zu begegnen. Unterseeboote sind eine vollständig legitime Waffe im modernen Seekrieg, und sogar Amerika hat das auch anerkannt. Unser Unterseebottfeldzug ist uns aufgezwungen worden als eine Verletzungsmöglichkeit gegen Englands vollständig ungesetzliche Auskunftsverfahrensmethode, die im vorigen Widerstreit mit dem Völkerrecht steht, was ja der Protest Wilsons gegenüber England am besten auch beweist. Unsere lebigen Maßnahmen sind lediglich solche der Selbstverteidigung gegen Englands Pläne, seine Handels Schiffe für Offensivzwecke zu arbeiten, Pläne, die jedem Recht zu widerlaufen und die nur den Zweck haben, uns die Hände zu binden.

In der Presse gegen den Grafen Bernstorff

gibt die „Kölner Zeitung“ folgenden Kommentar: „Auf den ersten Blick erscheint man aus diesen Meldungen, daß in der deutschfeindlichen Presse Amerikas ein Rechtfertigen gegen den deutschen Unterseebooten eingeschlagen hat, dem offenbar ein bestimmt und einheitlicher Plan zugrunde liegt. Die Anklage, welche die englisch angestammten Blätter, wie „New York Herald“, „New York Tribune“ und „Washington Times“, gegen den Grafen Bernstorff erheben, muß ohne weiteres als Verleumdung bezeichnet und aufs höchste zurückgewiesen werden; es ist ausgeschlossen, daß ein deutscher Diplomat vertrauliche Verhandlungen, zu deren Geheimhaltung er sich verpflichtet hat, in die Öffentlichkeit bringt, und doppelt ausgeschlossen ist, daß er es zu dem Zwecke tätigt, der Regierung, bei der er beigeblieben ist, Schwierigkeiten zu bereiten. Graf Bernstorff hat auch persönlich einen zu fest geprägten Ruf als Greemann und vorstelliger Diplomat und hat sich auf dem schwierigsten Posten, den es für einen deutschen Diplomaten gegenwärtig gibt, zu glänzend bewährt, als daß der Ton derartiger Verleumdungen auch nur seine Stiefel hätte berühren könnte.“

Es ist aber natürlich nicht die Person des Grafen Bernstorff, der dieser grobe und umfassende Presangriff gilt. Man will ihn fürchten, um auf diese Weise

EBt Pfunds Yoghurt!